

Parteien und Organisationen in der Sowjetzone

Durch seinen Pluralismus unterscheidet sich das System der geschriebenen und lebenden Verfassung in der Bundesrepublik vorteilhaft von dem so ganz andersartigen System der Sowjetzone. Um es vorwegzunehmen, von Pressure Groups im eigentlichen Sinne des Wortes, von mehr oder weniger freien Interessenverbänden, die von sich aus die Regierung, das Parlament, die Parteien zu beeinflussen und für ihre Ziele zu gewinnen suchen, kann man hier überhaupt nicht sprechen. Ebenso wenig herrscht hier ein echtes Vielparteiensystem. Die Verfassungswirklichkeit, die politische Realität der Sowjetzone wird durch ein modifiziertes Einparteienregime und ein System von Massenorganisationen, die wohl Transmissionsriemen nach unten, nicht aber Pressure Groups nach oben sind, gekennzeichnet.

Bevor jedoch dieses System genauer untersucht wird, sei hier, ähnlich wie es in dem Beitrag über Westdeutschland geschehen ist¹⁾, zunächst einmal die Verfassung der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik vom 7. Oktober 1949 mit der politischen Wirklichkeit kontrastiert. Ich schicke dabei voraus, daß die Kluft zwischen dieser geschriebenen Verfassung und der Wirklichkeit noch viel erheblicher ist als in der Bundesrepublik. Haben wir doch hier eine Verfassung vor uns, die zum Teil einen Zustand widerspiegelt, der schon längst nicht mehr existiert, eigentlich auch als solcher kaum je existiert hat, die aber auch zum Teil bewußt Trug und Täuschung ist. Die Frage nach der Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik braucht hier trotz der Souveränitätserklärung vom 25. März 1954 nicht gestellt zu werden, insbesondere nicht nach den klugen Ausführungen von *Martin Drath*²⁾. Ob wir von Satellitenstaaten oder Kolonialherrschaft — letzteres ist vielleicht ein etwas harter Ausdruck —, von Hegemonie und Homogenität sprechen wollen, der Sachverhalt selber ist klar und wird auch eigentlich in der Zone kaum ernstlich bestritten, eher anders bewertet und so dargestellt, als wenn es sich hier um ein natürliches, historisch berechtigtes und notwendiges freiwilliges Eingliedern in eine Gemeinschaft gleichgerichteter Staaten handele. Es ist aber kaum eine Übertreibung, wenn man ironisch gesagt hat, die Sowjetzone kenne eigentlich nicht — wie die Bundesrepublik! — *zwei Verfassungen*, sondern nur *ein Besatzungsstatut*³⁾!

Die innere Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik sei aber ganz kurz skizziert: Deutschland ist eine unteilbare demokratische Republik. Sie baut sich auf den deutschen Ländern auf (Art. 1). Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus (Art. 3 Abs. 1). Dieses wählt die Volkskammer (Art. 51), die die Regierung bestätigt und das von ihr vorgelegte Programm billigt (Art. 92). Der von der stärksten Fraktion der Volkskammer bestimmte Ministerpräsident (Art. 92) bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik nach Maßgabe der von der Volkskammer aufgestellten Grundsätze. Er ist dafür der Volkskammer verantwortlich (Art. 98). Die Gesetze werden von der Volkskammer oder unmittelbar vom Volke durch Volksentscheid beschlossen (Art. 81). Republik und Länder teilen sich in die Machtbefugnisse und Kompetenzen (Art. 1 und 109 ff.). Der Bürger genießt gewisse Grundrechte (Art. 6 ff.), deren Schutz auch, wenn auch nicht ausschließlich, ganz wesentlich Aufgabe unabhängiger Gerichte ist (Art. 126 ff.). Diese Verfassung sieht ebenso demokratisch, ja demokratischer aus als die meisten modernen Verfassungen der Welt. Man kann auch nicht, wie das geschehen ist, erklären, die Verfassung sei undemokratisch, da sie nicht auf dem Prinzip der Gewaltenteilung beruhe. Die englische Verfassung beruht auch nicht auf dem Prinzip der Gewaltenteilung im Sinne von Locke oder Montesquieu, während die Verfassung der Sowjetzone, wie *Werner Weber**) mit Recht betont, sogar eine gewisse Gewaltenteilung vorsieht.

1) Vgl. „Parteien und Organisationen in der Bundesrepublik“, Gewerkschaftliche Monatshefte, Mai 1957.

2) Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit in der Sowjetischen Besatzungszone, 2. Aufl., Bonn 1954, insbes. S. 25 ff.

3) Ebenda, S. 27.

4) Spannungen und Kräfte im westdeutschen Verfassungssystem, Stuttgart 1951, S. 26. — Jetzt sollen allerdings die noch bestehenden Reste der Gewaltentrennung verschwinden („Pankow verstärkt Zentralismus“, in Die Welt vom 25. 4. 1956, S. 2).

Der Pferdefuß steckt ganz woanders, größtenteils gar nicht in der Verfassung selber, zum Teil allerdings sogar in ihr selbst. Man vergegenwärtige sich nur etwa den Artikel 4 Abs. 2 der Verfassung: „Jeder Bürger ist verpflichtet, im Sinne der Verfassung zu handeln und sie gegen ihre Feinde zu verteidigen.“ Hier wird also eine sehr weitgehende Pflicht des Bürgers statuiert, nicht etwa nur verfassungswidriges Verhalten zu unterlassen, sondern sich positiv für die Verfassung einzusetzen. Immerhin wird das totalitäre Prinzip, wonach der Bürger nicht alleingelassen, sondern dauernd mobilisiert und aktiv eingespannt wird, nur vorsichtig angedeutet. Vielsagender ist hingegen Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung, der die sogenannte Boykotthetze behandelt:

„Die Boykotthetze gegen demokratische Einrichtungen und Organisationen, Mordhetze gegen demokratische Politiker, Bekundung von Glaubens-, Rassen-, Völkerhaß, militaristische Propaganda sowie Kriegshetze und alle sonstigen Handlungen, die sich gegen die Gleichberechtigung richten, sind Verbrechen im Sinne des Strafgesetzbuches.“

Das könnte natürlich auch sehr harmlos, ja vernünftig sein. Welcher anständige Mensch ist denn nicht gegen Kriegshetze oder Rassen- und Völkerhaß? Handelt es sich hier aber nicht um einen Kautschukparagrafen? Was stellt „Völkerhaß“ dar? Was ist „militaristische Propaganda“? Wer legt diese allgemeinen Bestimmungen aus und wie?

Recht demokratisch sieht der Artikel 13 aus:

„Vereinigungen, die die demokratische Gestaltung des öffentlichen Lebens auf der Grundlage dieser Verfassung satzungsgemäß erstreben, deren Organe durch ihre Mitglieder bestimmt werden, sind berechtigt, Wahlvorschläge für die Volksvertretungen der Gemeinden, Kreise und Länder einzureichen.“

Ominöser ist dagegen schon der wichtigere Artikel 13 Abs. 2:

„Wahlvorschläge für die Volkskammer dürfen nur die Vereinigungen aufstellen, die nach ihrer Satzung die demokratische Gestaltung des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens der gesamten Republik erstreben und deren Organisation das ganze Staatsgebiet umfaßt.“

In diesem an sich wieder recht kautschukartigen Artikel wird eins recht deutlich gesagt: Wahlvorschläge für die Volkskammer können nur Organisationen oder Parteien aufstellen, die sich über die gesamte Zone erstrecken. Regionale oder lokale Organisationen sind von vornherein ausgeschaltet.

Auch diese Bestimmungen der Verfassung deuten nur schwach an, daß die Verfassung eigentlich bloß ein Fetzen Papier ist⁵⁾: In scharfem Gegensatz zu ihrem Wortlaut ist für die politische und gesellschaftliche Situation der Sowjetzone der Mangel an echten Rechtsgarantien typisch, das Fehlen einer vor dem Staatseingriff absolut geschützten Freiheits-sphäre, d. h. also einer echten rechtsstaatlichen Verfassungsordnung, dessen, was in der anglosächsischen Tradition die „rule of law“ ausmacht, der zufolge sich der Beamte ebenso wie jeder Bürger, jeder Minister ebenso wie der Privatmann vor denselben unabhängigen Gerichten zu verantworten hat. Diese „rule of law“, dieser Rechtsstaat, existiert, wenn auch unvollkommen, so doch wenigstens annäherungsweise in der Bonner Republik, und er existiert nicht in der SB2. Die Verfassungswirklichkeit ist hier im wesentlichen die einer terroristisch-totalitären Diktatur, die zudem nur die Filiale eines größeren Unternehmens ist. Diese Diktatur ist unbeliebt — nicht einmal in erster Linie als Diktatur (Diktaturen sind einmal auch in Deutschland gar nicht so unpopulär gewesen!), sondern als eine Diktatur von Fremden, als Gewaltherrschaft einer Gruppe, die selber wieder ganz abhängig ist von einer Großmacht, die die Sowjetzone erobert und ausgebeutet hat. Hier in einer modernen durchindustrialisierten Gesellschaft hat auch die totalitäre Diktatur nicht einmal jene konstruktiven Funktionen, die sie trotz allem in sog. „primitiveren“ vorindustriellen Kulturen des Ostens zum Teil erfüllt.

5) Zum Beweis sei hier nur neben Drath, a.a.O., S. 8 ff. verwiesen auf „Schein und Wirklichkeit — Die Verfassung der »DDR« und was dahinter steht“, o.O. und J., vor allem die Eingeständnisse Grotewohls in seinem Referat „Die Rolle der Arbeiter- und Bauernmacht in der DDR“ am 28. 3. 1956 auf der Parteikonferenz der SED (Neues Deutschland vom 29. 3. 1956, Beilage S. 11 ff.).

Natürlich wird die Besatzungsmacht in der Verfassung nicht erwähnt. Aber auch die ja so stolz in Erscheinung tretende Regierungs- und Staatspartei, die SED, die die engsten Beziehungen zur Besatzungsmacht, d. h. zur Führung der KPdSU unterhält, wird ja in der Verfassung überhaupt nicht genannt, im Gegensatz etwa zur Stalin-Verfassung von 1936, wo immerhin die Kommunistische Partei im Artikel 126 als lenkender Kern des Staates und aller gesellschaftlichen Organisationen hervorgehoben wird. Vielleicht hängt das damit zusammen, daß man aus historischen Gründen in der Sowjetunion offener von der Diktatur des Proletariats spricht, während in der Sowjetzone ursprünglich nur von der „antifaschistisch-demokratischen Ordnung“ die Rede war und man erst jetzt von der Arbeiter- und Bauernmacht spricht, die „im Aufbau des Sozialismus“ begriffen ist.

Die Verfassung erwähnt die SED nicht, ja, sie erklärt sogar in Artikel 6 Abs. 6, die im öffentlichen Dienst Tätigen seien nicht Diener einer Partei. Dabei bestimmt das Statut der SED von 1954, das ein viel wesentlicherer Bestandteil der „lebenden Verfassung“ der SBZ ist als die geschriebene „Verfassung“, ausdrücklich im § 2 g, daß das Parteimitglied verpflichtet ist, „seine Arbeit in den staatlichen ... Organisationen ... entsprechend den Beschlüssen der Partei... durchzuführen“. Ergänzt wird diese Bestimmung durch § 40, laut der „das Zentralkomitee die Arbeit der *gewählten* zentralen staatlichen ... Organe und Organisationen durch die in ihnen bestehenden Parteigruppen lenkt“. Und Entsprechendes gilt für die Bezirks-, Stadt- und Kreisleitungen, die die entsprechenden Staatsorgane lenken und ihrerseits den entsprechenden leitenden Parteiorganen unterstehen⁶). Nach § 75 ist die Aufgabe dieser Parteigruppen, die „auf allen Kongressen, Beratungen und in den wählbaren Organen des Staates“ organisiert werden, „den Einfluß der Partei allseitig zu stärken“. Dabei gilt die Parteidisziplin natürlich nicht nur — wie im Westen — für Parlamentarier und politische Amtsträger, sondern für *alle* öffentlichen Bediensteten einschließlich der Richter, soweit sie der SED angehören: Alle im Apparat des Staates und der Massenorganisationen tätigen SED-Mitglieder sind in Betriebsgruppen (früher: Zellen) organisiert.

Die SED ist natürlich nicht nur die permanente Mehrheits- und Regierungspartei in einem Krypto-Koalitionssystem, der keine echte, unabhängige Opposition gegenübersteht — die SED ist *die Staatspartei*. Sie ist der Mittelpunkt eines Parteiensystems, das sich nur als ein — unwesentlich modifiziertes — Einparteiensystem verstehen läßt. Und das neben allem anderen schon aus zwei Gründen:

1. Es gibt zwar neben der SED andere Parteien⁷) in der Sowjetzone. Insofern unterscheidet sich, zumindest formal und in gewisser Beziehung natürlich auch real, die SBZ etwa von der Sowjetunion. Unter diesen Parteien haben auch die CDU und die LDP ursprünglich so etwas wie ein Eigenleben gehabt. Im Anfang haben sie immer wieder versucht, die Politik der SED und der Besatzungsmacht auf manchen Gebieten zu bekämpfen oder zu modifizieren. Als Folge zahlloser Säuberungen und Umorganisationen sind aber diese Parteien heute weitgehend unter den Einfluß der SED geraten. Selbst wenn es in den Parteien möglicherweise noch hier und da Kräfte, ja vielleicht sogar kleinere Gruppen gibt, die geistig selbständig sind, die wirklich an den Idealen ihrer Partei, also der christlichen oder der liberalen Demokratie, festhalten, so kommen diese Gruppen nicht zum Zug. Diese Parteien werden autoritär von oben, von der Spitze her geleitet; und unter den Spitzenfunktionären dieser Parteien gibt es keinen selbständigen Politiker mehr. Und selbst wenn es hier und da selbständige Politiker gäbe, so könnten sich diese nicht durchsetzen, da ja diese Parteien von Anbeginn an, d. h. seit dem Sommer 1945, in einer ständigen, ununterbrochenen Gemeinschaft mit der SED — ursprünglich mit der SPD und KPD, und nach der Verschmelzung 1946 dann mit der SED —, nämlich in der sogenannten „antifaschistisch-demokratischen Blockpolitik“, zusammenleben mußten.

6) §§ 40, 52, 57 und 76 des Statuts von 1954, abgedruckt bei Carola Stern, Die SED — Ein Handbuch über Aufbau, Organisation und Funktion des Parteiapparates, Köln 1954, S. 240 ff.

7) Über diese vgl. vor allem Richard Lukas, Zehn Jahre Sowjetische Besatzungszone Deutschlands, Mainz-Gonsenheim 1955, S. 115 ff. und die jeweiligen Stichworte in „SBZ von A—Z“, 2. Aufl., Bonn 1954.

Man braucht kein geschulter Soziologe zu sein, um einzusehen, daß, wenn eine große Partei mit zwei oder drei kleineren Parteien in einer solchen „Dauerhe“ lebt, dann die große Partei den Ton angibt — und das sogar, falls das System frei von Terror und Propaganda wäre!

Viele sowjetzonale Äußerungen deuten diesen Sachverhalt zumindest an. So wird in einem Artikel von *Rudolf Appelt*⁸⁾ in der „Einheit“ zunächst einmal betont, die Blockpolitik unterscheide sich von der Politik des Einparteiensystems und der Totalität; am Schluß heißt es aber: „Das wesentlichste Merkmal der Blockpolitik ist — und das unterscheidet sie grundlegend von der Koalitionspolitik —, daß die Führung der Nation und des Staates vom reaktionären Monopolkapital und den mit ihm verbündeten Gruppen auf die fortschrittlichen Volkskräfte übergeht.“ Nun, für „fortschrittliche Volkskräfte“ muß man nur SED bzw. Führung der SED einsetzen, um ein annähernd richtiges Bild der Realität zu bekommen. Nur noch ein weiteres Zitat über die Nationale Front, die ebenso wie die Friedensbewegung die gesamte Bevölkerung erfaßt. Auch hier heißt es zunächst, daß „alle patriotischen Kräfte in die Nationale Front gehören“, der Schluß lautet aber wie folgt: „Es ist außerdem notwendig, in viel größerem Umfang parteilose Menschen aus allen Schichten, die sich in der Friedensbewegung bzw. dem nationalen Kampf aktiv bewährt haben, in die Friedenskomitees bzw. in die Ausschüsse einzubeziehen, ohne dabei zu vergessen, daß die Arbeiter und die Bauern die Hauptkraft darstellen.“⁹⁾ Vergegenwärtigt man sich nun, daß dem kommunistischen Dogma zufolge immer nur eine einzige Partei, nämlich die „bolschewisierte“ Partei neuen Typus, die „Arbeiter und Bauern“, die die Hauptkraft in der Nationalen Front darstellen sollen, vertreten und führen kann, so ergibt sich doch von hier aus wieder die Monopolstellung der Kommunistischen Partei, die in der Sowjetzone heute Sozialistische Einheitspartei Deutschlands heißt.

Zur CDU und LDP, die beide 1945 von unabhängigen Politikern gegründet worden waren, sind seit 1948 zwei weitere Parteien hinzugetreten, die von vornherein von der SED als Satellitenparteien gegründet worden sind, nämlich die Nationaldemokratische Partei (NDP), die die früheren Nationalsozialisten und Militärs gleichschalten, und die Demokratische Bauernpartei Deutschlands (DBD), die die Bauern noch einmal gesondert erfassen sollte. Diese vier Parteien waren und sind mit der SED in einem Block, der nach, der offiziellen Auffassung unverbrüchlich ist, zusammengeschlossen, einem Block, der auch im Parlament einstimmig auftritt und auftreten *muß*, der Einheitslisten vorlegt, die dem Wähler keine echte Wahl lassen. All das ist ja typisch für ein System, das sich in der Machtkonzentration, auf die es hier ankommt, doch kaum von einem Einparteiensystem unterscheidet.

2. Denn die führende Partei in diesem Einparteiensystem, die SED, ist eine ausgesprochen totalitär-autoritäre Herrschaftsinstitution. Wie man seinerzeit von der NSDAP ironisch behauptet hat, sie sei weder national noch sozialistisch, noch deutsch, noch eine Arbeiterpartei gewesen, so könnte man heute boshafterweise sagen, die SED sei weder sozialistisch noch eine Einheitspartei. Zur Zeit des Zusammenschlusses von KPD und SPD im April 1946 war das noch nicht so klar wie heute.

Sieht man sich die Schriften, die Diskussionen, die Berichte aus jener Zeit an, so spürt man zweierlei: Einerseits, vor allem auf sozialdemokratischer Seite, den Glauben, die Illusion, als wenn sich diese neue SED von den kommunistischen Parteien unterscheiden und eine echte Synthese zwischen der alten SPD und der alten KPD darstellen, als wenn sie insbesondere ein erhebliches Maß an innerparteilicher Demokratie garantieren würde. Das wurde damals immer wieder gerade auch von den Kommunisten betont und schien auch seinen Ausdruck in der paritätischen Besetzung der Leitungen und Vorstände — nicht

8) Wesen und Ziele der Blockpolitik, in *Einheit*, 1947, Nr. 9, S. 827, hier zitiert nach „Argumenten und Zitaten aus sowjetischen und sowjetzonalen Quellen“, 2. Aufl., Bonn 1955, S. 12 f.

9) Otto Schön in *Neuer Weg*, 1951, Nr. 14, S. 15, hier zitiert nach „Argumenten und Zitaten . . .“, S. 93.

jedoch der wichtigen Positionen im Parteiapparat durch frühere Kommunisten und Sozialdemokraten zu finden. Sieht man sich andererseits das Parteitagsprotokoll des letzten Parteitages der KPD genauer an und liest zwischen den Zeilen, so entdeckt man, daß für die Kommunisten diese „neue“ Partei doch vor allem in der großen Tradition von Marx, Engels, Lenin und Stalin bleiben und also dem wahren Parteiideal der Kommunisten entsprechen, d. h. also trotz allen äußerlichen Zugeständnissen im wesentlichen nach kommunistischen Organisationsprinzipien operieren sollte. Dafür, heißt es, werden wir schon sorgen; das, Genossen, können wir uns doch zutrauen!

In allen kommunistischen Parteien hatte aber schon seit der Mitte der zwanziger Jahre eine Verlagerung der Macht von unten nach oben stattgefunden. Die Elemente innerparteilicher Demokratie, die ursprünglich noch vorhanden gewesen waren, waren verschwunden. Die rechten und linken Flügel waren beseitigt worden — in Stalins unübertrefflich primitiver Formulierung: „Eine Partei ist keine Gans mit zwei Flügeln“. Nach 1935 waren dann besondere Kaderabteilungen gebildet worden, die ein führender früherer englischer Kommunist einmal mit einer „Partei innerhalb der Partei“ verglichen hat. Selbst innerhalb der Parteiführungen mußten die größeren Zentralkomitees ihre Macht an die kleineren „Politischen Büros“ und Sekretariate abgeben¹⁰⁾.

Schien die SED mit ihren beiden Parteivorsitzenden *Grotewohl* und *Pieck*, einem zunächst mit 40 Kommunisten und 40 Sozialdemokraten besetzten Parteivorstand, ihren Ortsgruppen, die angeblich „in allen politischen Fragen ihres Bereichs“ entscheiden¹¹⁾, zunächst noch demokratisch von unten nach oben organisiert zu sein, so ist sie inzwischen längst wieder, auch nach außen hin, zu der alten kommunistischen Organisationsstruktur, die man nun die „Partei neuen Typus“ nannte, zurückgekehrt. Die Betonung lag jetzt auf der „einheitlichen Kampforganisation“, der „Geschlossenheit“, der Einheitlichkeit des Willens und Handelns, „die unvereinbar sind mit Abweichungen von den Prinzipien des Marxismus-Leninismus, . . . dem Statut der Partei, mit der Verletzung der Parteidisziplin, mit der Beteiligung an fraktionellen Gruppierungen, mit der Doppelzüngerei¹²⁾“. Die früheren Sozialdemokraten wurden systematisch aus den wichtigeren Positionen entfernt. „Die Grundlage der Partei“ bilden jetzt nicht mehr die Ortsgruppen, sondern die kleineren „Grundorganisationen“ in Betrieben, volkseigenen Gütern, Verwaltungen und Betriebsgruppen¹³⁾. Die Parteitage, die nach dem Statut von 1946 in der Regel jährlich stattfinden sollten, brauchen nach dem Statut von 1954 nur noch alle vier Jahre einberufen zu werden¹⁴⁾. Finden sie einmal statt, stehen sie immer im Zeichen der Einstimmigkeit. Das Zentralkomitee ist jetzt mit 135 Mitgliedern und Kandidaten so groß, daß es auch nur als Akklamationskörper fungiert. Von größter Bedeutung ist dagegen der Apparat des ZK mit seinen 20 oder mehr Abteilungen, die den Staatsapparat kontrollieren und dirigieren¹⁵⁾. Die eigentliche Führung liegt bei dem Politbüro, das heute aus sieben früheren Kommunisten und zwei früheren Sozialdemokraten besteht, und — ebenso wie in Rußland — beim achtköpfigen Sekretariat. Erster Sekretär ist seit 1953 der mächtige Ulbricht, der von 1950 bis 1953 als Generalsekretär fungierte¹⁶⁾.

Daß die einfachen Mitglieder und Funktionäre in der Partei kaum mehr zu sagen haben als seinerzeit in der NSDAP, ist bekannt. Interessanter ist die Frage: Wie weit reicht die Macht des Politbüros und Sekretariats der SED dem Kreml, d. h. also heute dem Präsidium und Sekretariat der KPdSU gegenüber? Einzelheiten sind hier natürlich nicht bekannt. Über die Machtmittel und -Verhältnisse der Besatzungsmacht können wir nur

10) O. K. Flechtheim, Von der Massenbewegung zur Managerorganisation — Die Evolution des Weltbolschewismus, in Veritas-Iustitia-Libertas, Columbia University Festschrift, Berlin 1954, S. 53.

11) § 10 des Parteistatuts von 1946, abgedruckt bei Stern, a.a.O., S. 200.

12) Einleitung zum Statut von 1950, abgedruckt ebenda S. 210; vgl. auch §§ 34 und 35 des Statuts von 1954 (ebenda S. 238 f.).

13) § 59 des Statuts von 1950 und § 62 des Statuts von 1954, ebenda S. 223 und 245.

14) § 17 des Statuts von 1946 (ebenda S. 205) bzw. § 36 des Statuts von 1954 (S. 239).

15) Stern, a.a.O., S. 61 und 102 ff. und Lukas, a.a.O., S. 112 ff.

16) Stern, a.a.O., S. 63 und 76 ff.

spekulieren¹⁷⁾. Aber selbst wenn deren materielle Machtmittel ausgeklammert werden, so ist selbst rein ideologisch gesehen das Ansehen der Führung der KPdSU bei allen orthodoxen Kommunisten ungeheuer groß. Der 3. Parteitag der SED hat das selber klassisch formuliert: „Die Partei Lenins und Stalins, die KPdSU (B), genießt bei den Mitgliedern und besonders bei den Funktionären der Partei unbestrittene Autorität als das große Vorbild bei der Schaffung einer Partei neuen Typus¹⁸⁾.“ Und das Statut der SED von 1954 erwähnt ausdrücklich „die Anerkennung der KPdSU als der führenden Kraft der internationalen Arbeiterbewegung¹⁹⁾.“

In einem System, das von einer so autoritären und totalitären Partei beherrscht wird, ist kein Raum für eigenständige Einflußorganisationen wie Pressure Groups im westlichen Sinne. Alle unabhängigen Verbände und Gruppen sind ja längst zerschlagen und atomisiert. Es bleiben nur die sogenannten Massenorganisationen, wie etwa der Demokratische Frauenbund, die Freie Deutsche Jugend, der Kulturbund zur Demokratischen Erneuerung Deutschlands, die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe und — vielleicht noch als wichtigste — der Gewerkschaftsbund, der FDGB²⁰⁾. Alle diese Organisationen sind aber längst „gleichgeschaltet“. Sie haben wohl kaum mehr Bewegungsfreiheit und Selbständigkeit als die „angeschlossenen“ und „betreuten“ Organisationen der NSDAP im Dritten Reich. Sie sind Instrumente in der Hand der Parteiführungen, die mittels dieser „gesellschaftlichen Anhangsgebilde“, dieser „sozialen und politischen Filterorganisationen“²¹⁾ die Massen in den verschiedenen Lebensbereichen manipulieren.

Während alle Mitglieder und Kandidaten der SED im Staatsapparat wie in den Apparaten der Massenorganisationen in Betriebsgruppen organisiert sind, sind sie in deren Delegiertenversammlungen ähnlich wie in den gewählten Staatsorganen in Parteigruppen (früher „Fraktionen“ genannt) zusammengefaßt: „Die Aufgabe dieser Parteigruppen besteht darin, den Einfluß der Partei allseitig zu stärken, ihre Politik unter den Parteiloseren durchzuführen, die Partei- und Staatsdisziplin zu festigen, den Kampf gegen Bürokratismus zu führen und die Durchführung der Partei- und Regierungschreiktiven zu kontrollieren . . .“ Diese Parteigruppen unterstehen alle der Parteidisziplin, sie werden von den entsprechenden Parteiorganen, angefangen vom Politbüro und Sekretariat bis zur Betriebsparteileitung, gesteuert und „sind verpflichtet, sich in allen Fragen streng und konsequent von den Beschlüssen der führenden Parteiorgane leiten zu lassen“. Und an anderer Stelle des Statuts heißt es ausdrücklich, daß das ZK bzw. die Bezirksleitung, Stadtleitung, Grundorganisation der Partei die Arbeit der gesellschaftlichen Organisationen durch die in ihnen bestehenden Parteigruppen lenkt bzw. die in den Massenorganisationen tätigen Genossen anleitet²²⁾.

Man kann sich denken, daß, selbst wenn die „SEDisten“ in einer solchen Organisation in der Minderheit sind, es ihnen kaum je schwerfallen wird, ihren Standpunkt durchzusetzen, solange sie die einzige organisierte Gruppe sind. Es gibt ja keine anderen Parteigruppen, keine CDU-, SPD-, LDP-Fraktionen, die in diesen Massenorganisationen unabhängig operieren könnten. Der SED-Gruppe steht immer nur die Masse der Parteiloseren gegenüber, die unorganisiert sind und überhaupt keinen legalen Rahmen haben,

17) Vgl. hierzu die demnächst im Rahmen der Schriftenreihe des Instituts für Politische Wissenschaft in Berlin erscheinende detaillierte Untersuchung von Ernst Kichert über den Staatsapparat der SBZ, Hauptteil I, C.

18) Hier zitiert nach „SBZ von A—Z“, S. 146.

19) Einleitung, zitiert nach Stern, a.a.O., S. 228.

20) Vgl. im einzelnen die Stichworte DFD usw. in SBZ von A bis Z, über FDJ und FDGB auch Lukas, a.a.O., S. 144 ff. und H. Duhnke, Stalinismus in Deutschland, Köln 1955, S. 226 ff. Man vergleiche auch die materialreichen Monographien von Gerd Friedrich (dessen Interpretationen und Schlußfolgerungen ich nicht immer teile), Die Freie Deutsche Jugend (Köln 1951) und Der Kulturbund zur Demokratischen Erneuerung Deutschlands (Köln 1952); wichtig auch Gerhard Haas, Der FDGB 1954, Bonn 1954. Zusammenfassend jetzt O. Stammer, Sozialstruktur und System der Werthaltungen in der SBZ, in Schmollers Jahrbuch, 76. Jg., S. 55 ff., und H. Zimmermann, Die Leninsche Theorie der gesellschaftspolitischen Funktion der „Massenorganisationen“ und die tatsächliche Bedeutung dieser Verbände in der SBZ (Diplomarbeit der Deutschen Hochschule für Politik, unveröffentlicht, Berlin 1956).

21) O. Stammer, Totalitarismus, in Bernsdorf und Bülow (Hrsg.), Wörterbuch der Soziologie, Stuttgart 1955, S. 552.

22) §§ 75 und 76 und §§ 40, 52, 57, 63 f) des Statuts von 1954, vgl. auch §§ 7 g), 22, 70, 75 und 76 dieses Statuts sowie §§ 2 e), 19, 42 des Statuts von 1950 und auch schon die sehr aufschlußreichen §§ 49—57 des Statuts der KPD von 1925, abgedruckt in Flechtheim, Die KPD in der Weimarer Republik, S. 271.

innerhalb dessen sie etwa zusammen wirken könnten. Ein solches Zusammenwirken (womöglich auch noch gegen die Fraktion der SED!) würde natürlich sofort mit Hilfe des Strafgesetzbuches oder des SSD liquidiert werden.

Man kann also lange suchen, bis man auch nur eine einzige selbständige Gruppe oder Institutionen in der SBZ findet. Immerhin dürften die Kirchen, die ja auch in Westdeutschland zu den bedeutsamsten Einflußorganisationen zu zählen sind, auch in der SBZ in gewisser Beziehung als Pressure-Group-ähnliche Gebilde aufzufassen sein. Die Kirchen — im Vordergrund steht in der Sowjetzone ja die protestantische Kirche „mit ihren rund 6000 Pfarrern, 11 000 Hilfskräften (Katecheten) und etwa 15 Millionen Gläubigen“²³⁾ — sind wohl die einzigen großen Organisationen, die nicht von der SED beherrscht sind²⁴⁾ und die einen gewissen Einfluß auf die Öffentlichkeit, wenn auch nicht auf den Staatsapparat, ausüben können. Ob man sie als echte Pressure Groups im westlichen Sinne bezeichnen kann, scheint fraglich. Soweit man als Außenstehender die Verhältnisse übersehen kann, hat man den Eindruck, daß die Kirchen eigentlich mehr Objekte als Subjekte des Druckes sind. Aber zweifellos haben wir es hier noch mit eigenständigen Organisationen zu tun, mit ausgesprochenen Fremdkörpern im System einer totalitären Diktatur, deren Existenz — so gesehen — eine Anomalie darstellt. Wir können hier natürlich nicht auf die Gründe eingehen, die die Führer der SED veranlassen, Organisationen, die sie natürlich als feindlich und gefährlich betrachten, einen gewissen Spielraum zu gewähren und sogar von Staats wegen zu subventionieren.

Prof. Werner Weber²⁵⁾ hat im Hinblick auf die Bundesrepublik etwas wegwerfend vom „Pluralismus oligarchischer Herrschaftsgruppen“ gesprochen. Es mag dahingestellt bleiben, ob diese Charakterisierung wirklich so wissenschaftlich ist, wie sie klingt. Jedenfalls wäre selbst ein solcher Pluralismus einem noch so massiven Monismus autokratischer Herrscher und Diktatoren vorzuziehen — angesichts der Erfahrungen im Dritten Reich und in der Sowjetischen Besatzungszone. Die Schwächen der bundesrepublikanischen Demokratie dürfen nicht vertuscht werden — ebensowenig wie gewisse sowjetzonale „Errungenschaften“ im Agrar- oder Schulsektor. Entscheidend ist aber, daß trotz allem in Westdeutschland das System der Parteien und Organisationen noch so flexibel ist, daß der Status quo dynamisch umgebildet werden kann, während in der Sowjetzone der Druck eines totalitär-autoritären Einparteiensystems die Kräfte der Erneuerung in die Illegalität getrieben hat. Daß ein solches Regime für eine moderne Industriegesellschaft inadäquat ist, hat das Dritte Reich bewiesen — und das scheinen heute in einem anderen Rahmen die Machthaber der „DDR“ noch einmal unter Beweis stellen zu wollen.

23) Christian am Ende: Evangelische Kirche der Zone vor der Entscheidung, in Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29. 2. 1956; vgl. im übrigen die Aufsätze von W. Adolph und R. Tillmanns im Parlament vom 18. .8. 1954, G. Heidtmann (Hrsg.), „Hat die Kirche geschwiegen?“ Das öffentliche Wort der evangelischen Kirche aus den Jahren 1945—54, Berlin 1955, und Peter Cantor, Die Kirchenpolitik der SED, SBZ-Archiv, 7. Jgg., 1956 S. 110 ff.

24) PZ 8/1950 behauptete, die Zahl der Abtrünnigen dürfe sich bei der protestantischen Kirche auf 150 Pastoren belaufen, „von den etwa 2000 katholischen Geistlichen hat sich bisher nur der Pfarrer Fischer aus Neustrelitz zur Nationalen Front bekannt.“ DUD, der Pressedienst der CDU, berichtete am 20. 7. 1951, daß in Sachsen-Anhalt von 1458 Pfarrern, die bespitzelt worden seien, 544 als „bewußte Gegner“, 347 als „schwankend“, 40 als „fortschrittlich“ und 13 als „aktiv und zuverlässig“ klassifiziert worden seien.

25) Zur Kritik von dessen Grundposition vgl. auch H. Sultan und W. Abendroth, Bürokratischer Verwaltungsstaat und soziale Demokratie, Hannover, 1955, S. 3 und 63 f.

THEODOR PLIEVIER

Der Staat als Mittel für die Entfaltung der Persönlichkeit und Glückseligkeit des Menschen — oder der Mensch als Rohstoff für die Größe und Macht des Staates: das sind die beiden, jedem Staat innewohnenden Möglichkeiten. Nicht an der Zahl, nicht an der ökonomischen Kraft, nicht am materiellen Reichtum einer Nation liegt es, sondern an ihrem weltoffenen Sinn, an ihrem sittlichen Wert, an ihrer moralischen Kraft, ob der Pendel ins Unmenschliche ausschwingt. Am Bewußtsein und der politischen Fähigkeit der Individuen liegt es, ob der Staat die verwaltende und ordnende öffentliche Hand bleibt oder ob er der ihm innewohnenden Tendenz folgt und zur Despotie wird. Denn auch Athen endete in einer Despotie.